

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat****Motion von Walter Blöchlinger und
9 Mitunterzeichnenden betreffend Stadtspital Triemli,
Notfall- und Intensivpflegestation, Neubau und
Sanierung, Antrag auf Fristverlängerung.**

Am 24. Januar 1996 reichten Gemeinderat Walter Blöchlinger (CVP) und 9 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 96/17 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat umgehend eine Vorlage zu unterbreiten, die den Neubau und Sanierung der Notfall- und Intensivpflegestation des Stadtspitals Triemli zum Inhalt hat.

Begründung:

Interpellations-Antwort GR Nr. 95/119 vom 4. Oktober 1995, Frage 1: Die Situation in der Notfallstation des Stadtspitals Triemli ist für Patienten und Patientinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tatsächlich nicht mehr zumutbar. Hauptgründe hierfür sind die sehr beengenden räumlichen Verhältnisse und die Tatsache, dass die Räume der Notfallstation innenliegend sind. Wie bereits dargelegt, besteht diese äusserst unbefriedigende Situation seit der Eröffnung des Stadtspitals Triemli.

Im Jahre 1994 wurden etwa 20 000 Patienten und Patientinnen in der Notfallstation des Stadtspitals Triemli betreut. Eine möglichst rasche Verbesserung der Situation durch die Sanierung und Erweiterung des Behandlungstraktes ist somit von hoher Dringlichkeit. Im Jahre 1980 wurde hierzu bereits ein Anlauf unternommen. Das Bauprojekt zur Verbesserung der Raumsituation gelangte jedoch nicht zur Realisierung.

Gemäss Zeitplan ist die Erweiterung und Sanierung des Behandlungstraktes Süd (Intensivpflegestation/Notfallstation) in den Jahren 1998 bis 2004 vorgesehen. Eine Verzögerung darf aus den oben erwähnten Gründen nicht mehr erfolgen. Es sollte eher darauf geachtet werden, dass der Baubeginn vorgezogen werden kann.

Mit StRB Nr. 1441 vom 17. Juli 1996 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen. Dennoch wurde die Motion von Walter Blöchlinger vom Gemeinderat am 11. September 1996 überwiesen.

Die Motion verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet, die den Neubau und die Sanierung der Notfall- und Intensivpflegestation des Stadtspitals Triemli zum Inhalt hat.

Für den Stadtrat hat die Sanierung der Notfall- und Intensivpflegestation aus den bekannten Gründen eine sehr hohe Priorität und Dringlichkeit. Die bisherigen Schritte in der Planung zur Sanierung des Behandlungstraktes waren:

- Bewilligung des Planungskredites für die Sanierung des bestehenden Behandlungstraktes und den Erweiterungsbau (StRB Nr. 16 vom 4. Januar 1995)
- Zusicherung des Staatsbeitrages an den Projektierungskredit für den Behandlungstrakt (RRB Nr. 3626 vom 13. Dezember 1995)
- Erhöhung des Projektierungskredites (StRB Nr. 1923/1924 vom 2. Oktober 1996 bzw. GRB Nr. 2598 vom 8. Januar 1997)

– Schreiben von Regierungsrätin Verena Diener an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements vom 2. Dezember 1996, worin festgehalten wird, dass die Spitalliste keinen Einfluss auf die Vorgaben zum Raumprogramm und Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung des Behandlungstraktes habe. Daher sollen die Projektierungsarbeiten im Hinblick auf die prekäre Situation im Notfallbereich ohne Verzögerungen fortgesetzt werden.

– Angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens beschliesst der Stadtrat, dass – in Abweichung von der bisherigen Praxis – bereits das Vorprojekt mit Kostenschätzung für den Erweiterungsbau des Behandlungstraktes unter Vorbehalt der Zustimmung der Gesundheitsdirektion als Grundlage für die Durchführung der Gemeindeabstimmung dienen soll (StRB Nr. 1124 vom 11. Juni 1997).

– Schreiben des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements an Regierungsrätin Verena Diener vom 24. Juni 1997 betreffend weiteres Vorgehen für die Genehmigung des Vorprojektes und Zusicherung des Staatsbeitrages.

– Schreiben von Regierungsrätin Verena Diener an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements vom 15. September 1997: Mitteilung, dass bis zum Sommer 1998 die Gesundheitsdirektion weder zur Gesamtplanung noch zum Vorprojekt Behandlungstrakt Stellung nehmen werde, da eine Studie über die spezialisierte und hoch spezialisierte Versorgung in Auftrag gegeben worden sei. Die Präsentation des Projektes sei daher nicht dringlich.

– Einreichung des Vorprojektes und des Raumprogrammes betreffend Behandlungstrakt an die Gesundheitsdirektion (14. November 1997).

In der Folge fand am 24. Februar 1998 eine Aussprache von Regierungsrätin Verena Diener mit dem damaligen Stadtrat Wolfgang Nigg und der damaligen Stadträtin Dr. Ursula Koch statt. Dabei wurde seitens der Gesundheitsdirektion vorgeschlagen zu prüfen, ob durch die Auslagerung der Apotheke und die Nutzbarmachung der frei werdenden Räumlichkeiten für den Bereich Notfall-/Intensivpflege nicht kurzfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden könnte.

Ein Mangel dieses Vorschlages liegt allein schon darin, dass er nicht auf eine definitive Lösung des bereits seit vielen Jahren bekannten Problems zielt, sondern auf eine Übergangslösung, die mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dennoch hat das Stadtspital Triemli in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten detailliert geprüft, ob eine Verlegung der Notfallstation beziehungsweise eine Verlegung der Intensivpflegestation in die heutige Apotheke möglich wäre und wie diese Varianten zu bewerten sind. Obwohl diese Arbeiten noch nicht definitiv abgeschlossen sind und eine Antwort an die Gesundheitsdirektion noch aussteht, kann bereits heute gesagt werden, dass eine Verlegung der Notfallstation oder der Intensivpflegestation in die frei werdenden Räume der Apotheke weder betrieblich noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Eine Verlegung der Notfallstation oder der Intensivpflegestation würde die unumgängliche Sanierung des Behandlungstraktes verlängern, mehr Provisorien mit sich bringen und vor allem auch weniger Patientenfreundlichkeit zur Folge haben. Damit zeigt sich, dass der Vorschlag der Gesundheitsdirektion im Resultat vor allem eine weitere zeitliche Verzögerung des Projektes bewirkt.

Die je länger, je mehr unhaltbare Situation in der Notfallstation und der Intensivpflegestation des Stadtspitals Triemli erfordert die rasche Behandlung und Realisierung des in den vergangenen Jahren ausgearbeiteten Projektes. Der Stadtrat wird sich daher energisch dafür einsetzen, dass die notwendigen Planungs- und Prüfungsaktivitäten bei der Gesundheitsdirektion möglichst bald in Angriff genommen werden. Aus der Sicht des Stadtrates ist es nicht notwendig, dass für diese Arbeiten die Resultate der erwähnten Studie über die spezialisierte und hochspezialisierte Versorgung abgewartet werden. Die Sanierung des bestehenden Behandlungstraktes ist nämlich unabhängig davon dringend notwendig. Weiter würde auch eine allfällige Reduktion der (geringen) spezialisierten Versorgungsanteile im Behandlungstrakt kaum genügend Flächen zur Beseitigung der bestehenden Mängel zur Folge haben. Somit ist auch der Bedarf für einen Erweiterungsbau auf jeden Fall ausgewiesen.

Der Zusammenhang dieses Projektes mit dem Entscheid des Bundesrates über die Beschwerden gegen die kantonale Spitalliste ist nicht gegeben, obwohl dies von seiten der Gesundheitsdirektion immer wieder behauptet wird. Der Leistungsauftrag für das Stadtspital Triemli steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Nichtaufnahme der verschiedenen Regionalspitäler auf die Spitalliste. Auch ist es ausgewiesen, dass das Stadtspital Triemli für die Versorgung der städtischen Bevölkerung notwendig ist. Eine Substitutionsmöglichkeit besteht nicht.

Die vom Motionär gewünschte Vorlage kann aus den aufgeführten Gründen nicht innert Frist dem Gemeinderat unterbreitet werden. Der Gemeinderat wird daher ersucht, zur Vorlage eines Antrages eine Fristverlängerung von 12 Monaten zu gewähren.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages zu der am 11. September 1996 überwiesenen Motion GR Nr. 96/17 von Walter Blöchlinger und 9 Mitunterzeichnenden vom 24. Januar 1996 betreffend Stadtspital Triemli, Neubau und Sanierung der Notfall- und Intensivpflegestation, wird um 12 Monate bis zum 11. September 1999 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner